



MAG. KLAUDIA TANNER  
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/80-PMVD/2024

13. August 2024

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hafenecker, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Juni 2024 unter der Nr. 18868/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wie steht es um die Datensicherheit des Bundes?“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 3, 7 und 8:

Hiezu verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 18837/J.

Zu 4, 4a, 4b und 4c:

Bei der Beschaffung von IT-Leistungen bedient sich das Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) primär gelisteter Produkte und Dienstleistungen des Bundesrechenzentrums und der Bundesbeschaffungsgesellschaft. Nicht derartig beschaffbare Leistungen werden gemäß Bundesvergabegesetz und unter Einhaltung der entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen beschafft. Abschließend kann dazu mitgeteilt werden, dass das BMLV mit keinem ausländischen IT-Konzern zusammen arbeitet.

Zu 5 und 6:

Digital generierte Daten des BMLV werden grundsätzlich in für die entsprechende Klassifizierung zugelassen Informations- und Kommunikationstechnik Systemen des Ressorts verarbeitet, gespeichert und gesichert. Ein Zugriff externer Dienstleister sowie eine Public Cloud Nutzung sind im BMLV nicht vorgesehen.

Zu 5a, 5b und 6b bis 6d:

Entfällt.

- 2 -

Zu 9, 10, 10a und 10b:

Die NIS-Richtlinie gilt nicht für Einrichtungen im Bereich der militärischen Landesverteidigung.

Zu 11 bis 14:

Da diese Fragen keinen Gegenstand der Vollziehung des BMLV betrifft, ist eine Beantwortung nicht möglich. Darüber hinaus verweise ich auf die Ausführungen des Bundeskanzleramts zur gleichlautenden parlamentarischen Anfrage Nr. 18892/J.

Mag. Klaudia Tanner

